

**Veranstaltungsbedingungen für MIDO-Segeln des Segel-Club Rhein-Sieg, Stand Mai 2024****1. Anmeldung zu unserer Veranstaltung MIDO-Segeln - Vertragsabschluss**

Deine Anmeldung sollte über das dafür vorgesehene Formular in den Terminen unserer App oder über die Formularanfrage auf unserer Webseite im Bereich MIDO-Segeln erfolgen. Im Einzelfall kann die Anmeldung per Mail an mido@segel-club-rhein-sieg.de erfolgen.

Mit Anmeldung erklärst du dich bereit, dass du mit deinen Kontaktdaten in der Teilnehmerliste der Veranstaltung in unserer App sichtbar bist.

Nicht über die beschriebenen Wege angemeldete Teilnehmer können vom Organisator vor Ort abgewiesen werden.

Ein genereller Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht, bei Vereinsmitgliedern muss eine Ablehnung durch den Organisator begründet werden.

Für die Veranstaltung wird vor Ort eine Teilnehmerliste geführt, du bist verpflichtet, dich am Ankunftsstag vor dem Segeln hier einzutragen und deiner Teilnahme mit Unterschrift zu bestätigen.

2. Teilnahmegebühren

Grundsätzlich wird bargeldlose Zahlung per Überweisung vereinbart, eine Bezahlung am Veranstaltungsort ist nicht vorgesehen.

Die Abrechnung erfolgt nachträglich monatsweise (Kalendermonat) per Rechnungsstellung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen. Als Grundlage der Abrechnung dienen die Abfragen und deine Angaben in der Teilnehmerliste vor Ort. Die Rechnung wird durch den SCRS digital erstellt und per E-Mail an dich versendet, hierzu wird die in den Mitgliederunterlagen angegebene E-Mail-Adresse verwendet, wenn wir eine andere E-Mail-Adresse verwendet sollen, dann kannst du dies dem Organisationsteam im digitalen Anmeldeformular der App oder per Mail mitteilen. Überschreitest du das Zahlungsziel der Rechnung behält sich der SCRS vor, dich bis zur Bezahlung von weiteren Terminen der Veranstaltung auszuschließen.

Es gelten folgende Teilnahmegebühren für das Jahr 2024:

Segeln pro Tag: Vereinsmitglieder 15,00 € - Nicht-Vereinsmitglieder 25,00 €

Übernachtung im Clubheim: Vereinsmitglieder 15,00 € - Nicht-Vereinsmitglieder 25,00 €

3. Anreise und Fahrgemeinschaften

Grundsätzlich bist du für deine Anreise selbst verantwortlich, bei Anreisen ins Ausland bist du selbst für deine Ein- und Ausreisefähigkeit in das jeweilige Veranstaltungsland verantwortlich. In der App findest du zu jedem Termin die Teilnehmerlisten, hier kannst du gerne Fahrgemeinschaften vereinbaren.

4. Verspätung bei der Anreise

Für die pünktliche Anreise bist du als Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Folgen für die Verspätung trägst du allein, ein Schadenersatzanspruch wegen eigener Verspätung gegenüber dem SCRS besteht nicht.

5. Ausfall und Mindestteilnehmerzahl

SCRS behält sich vor, einzelne Veranstaltungen vor Beginn absagen, wenn deren Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet sind und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, oder falls die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Teilnahmegebühren fallen in diesem Fall für dich nicht an, weitere Ersatzansprüche deinerseits gegenüber dem SCRS entstehen nicht.

6. Gesundheitszustand und persönliche Fitness für den Segeltörn

Mit deiner Anmeldung erklärst du gegenüber dem SCRS, dass dein körperliche Fitness für die Segelveranstaltung ausreichend ist, du mindestens 30 Minuten in freiem Wasser schwimmen kannst und nicht an ansteckenden Krankheiten leidest. Solltest du Medikamente benötigen und / oder eine chronische Erkrankung haben, bist du verpflichtet, dies dem jeweiligen Organisator des SCRS vor der Veranstaltung mitzuteilen, damit dir im Notfall schnellstmöglich geholfen werden kann, deine Informationen werden vertraulich behandelt. Alternativ kannst du diese Informationen auch einer anderen Vertrauensperson, die ebenfalls an der Veranstaltung teilnimmt, mitteilen. Unsere Organisatoren haben die Verantwortung für die Veranstaltung und sind deshalb ermächtigt, Personen auszuschließen, wenn die körperliche Fitness bzw. der Gesundheitszustand einer Person eine Gefährdung für die übrigen Teilnehmer*innen und / oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung für die Veranstaltung darstellen würde. Hattest du innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn nahen Kontakt zu Personen mit hochansteckenden Krankheiten (z.B. Covid 19, Grippe etc.), so verpflichtest du dich, dies unserem Organisator vorab mitzuteilen.

7. Höhere Gewalt und Unvorhersehbares

Während der Veranstaltung können insbesondere Schlechtwittersituationen den Abbruch der Veranstaltung notwendig machen, dies dient insbesondere deiner Sicherheit. Ein damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Im Falle von technischen Schäden, die vorab nicht erkennbar waren, und die einen Abbruch der Veranstaltung notwendig machen, werden die Teilnahmegebühren erstattet. Sollte die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, so kann der SCRS hier keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

8. Schiffsführer*in

Für jedes Boot ist vor Fahrtantritt ein(e) Schiffsführer(in) zu bestimmen und in die Teilnehmerliste vor Ort einzutragen, den Eintrag hat der/die Schiffsführer(in) mit Unterschrift zu bestätigen. Der/die Schiffsführer(in) hat die Voraussetzungen nach BinSchStro §1.02 zu erfüllen. Er/sie muss Vereinsmitglied sein, den Sportbootführerschein Geltungsbereich Binnen besitzen und nachweisen können, für die Motorboote unter Antriebsmaschine, für die Segelboote Valken, Varianta und Katamaran Topkat X2 die Variante Segel. Es muss sichergestellt sein, dass der/die Schiffsführer(in) Segelerfahrung mit dem ihm überlassenen Boot vorweisen kann, dieses sicher führen kann und entsprechende Revierfahrung besitzt.

8. Anordnungen und Sicherheit

Unsere Organisatoren und die eigetragenen Schiffsführer*innen sind in allen schiffstechnischen und seemännischen und Belangen, die Organisatoren zusätzlichen in allen Belangen zur sicheren Durchführung der Veranstaltung und zur Nutzung der Vereinsanlagen gegenüber allen Teilnehmern weisungsbefugt. Werden solche Weisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss aus der Veranstaltung führen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und weitergehende Ansprüche gegenüber dem SCRS. An Bord sind während der Fahrt (Ausnahme Navicula, hier sind die Westen bereitzuhalten) Auftriebs- oder Rettungswesten anzulegen, diese können durch den SCRS gestellt werden, du bist für die Kontrolle deiner Weste auf Schäden selbst verantwortlich. Die Boote werden vor Fahrtantritt von den Schiffsführer*innen anhand der entsprechenden Checklisten auf kontrolliert.

9. Mitarbeit an Bord

Alle Mitsiegler verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit bei den erforderlichen seemännischen und nautischen Arbeiten an Bord der Boote.

9. Haftung

Alle Teilnehmer*innen sind im Rahmen unserer Vereinsversicherungen versichert.

Eine Crew bzw. Teilnehmergeinschaft ist eine Risikogemeinschaft. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei einer Teamarbeit entstanden oder der/die Verursacher/in lässt sich nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam. Für Schäden an den eigenen Booten hat der SCRS-Vollkaskoversicherungen abgeschlossen, die Selbstbeteiligung, welche im Schadensfall durch den/die Verursacher/in zu tragen ist, liegt bei 500,00 €. Wir empfehlen dir, deine Haftpflichtversicherung zu überprüfen, ob Sie Schäden, die du an unseren Booten verursachen könntest, abdeckt.

Das Bordrisiko trägt jeder selbst. Schadenersatz kannst du von anderen Crewmitgliedern nur bei vorsätzlicher Schädigung, von dem/der Schiffsführer*in oder dem SCRS nur bei grober Fahrlässigkeit verlangen. Die Haftung aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig, auf die Teilnehmergebühr beschränkt. Schadensersatzansprüche, die über die Leistungen der Haftpflicht- oder Kaskoversicherung des Bootes hinausgehen, werden ausgeschlossen.

12. Stornierung und Rücktritt

Du kannst von deiner Buchung vor Veranstaltungsbeginn jederzeit kostenlos zurücktreten, die geht direkt über die App.

13. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den SCRS Gültigkeit. Falls Teile dieses Vertrags ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke wird dieser Vertrag so ausgelegt, dass er dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten unterliegen deutscher Rechtsprechung. Gerichtsstand ist Siegburg.